



Mit E-Learning noch leichter ans Ziel

KZVB unterstützt Zahnärzte bei der Erfüllung ihrer Fortbildungspflicht

Dass die schöne neue Digitalwelt das Leben nicht immer leichter macht, wird den Nutzern der Telematik-Infrastruktur regelmäßig schmerzhaft bewusstgemacht. Es gibt jedoch auch leicht zugängliche digitale Angebote wie Virti-Talks oder Virtinare®, mit denen sich bayerische Zahnärzte und deren Mitarbeiter bequem informieren können. Auch an anderen Stellen ist die KZVB bemüht, digitale Anwendungen zu entwickeln, die den bayerischen Zahnarztpraxen den Alltag erleichtern.

Jüngstes Beispiel sind digitale Fortbildungen der KZVB, die in den nächsten Wochen zur Verfügung gestellt werden. Sie ergänzen das seit mehreren Jahren bewährte Fortbildungsprogramm der KZVB. Mit ihm können regionale Ehrenamtsträger den Zahnärzten in ihrer Region Fortbildungen zu vertragszahnärztlichen Themen anbieten. Dabei kommen die

Referenten der KZVB in die Region – ein Angebot, das ausgiebig in Anspruch genommen wird. Mehr dazu unter [kzvb.de > Praxisführung > Fortbildung > Fortbildungsprogramm](#).

Demnächst wird dieses Angebot also um eine E-Learning-Plattform erweitert. Was es damit auf sich hat und welche Themen es geben wird, lesen Sie im Bayerischen Zahnärzteblatt 1+2/2022, das am 15. Februar in den Praxen sein wird. Dort erscheint ein ausführliches Interview mit Dr. Rüdiger Schott, der im Vorstand der KZVB für das Thema Fortbildung zuständig ist.

FAQs zur Fortbildungspflicht

Die KZVB unterstützt ihre Mitglieder mit dem neuen Angebot dabei, der gesetzlichen Fortbildungspflicht noch leichter

nachzukommen. Im Jahr 2018 hat die KZVB eine Übersicht zu den häufigsten Fragen und Antworten zur Fortbildungspflicht veröffentlicht. In der Zwischenzeit hat sich einiges geändert. Deshalb liegt diesem Heft eine überarbeitete Version der FAQs bei. Darin wird unter anderem deutlich gemacht, dass der Gesetzgeber von den Zahnärzten lediglich verlangt, dass sie gegenüber ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung erklären, sich ausreichend fortgebildet zu haben. Die drohende Honorarkürzung wird also nicht durch die fehlende Fortbildung verursacht, sondern durch den fehlenden Nachweis. Ein nachträglicher Nachweis ist laut Gesetz ausgeschlossen.

Melanie Pantschur
Leiterin KZVB-Abteilung Fortbildung